

Antrag
des
UMWELT-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. LEICHTFRIED
Berichterstatter

FRIEWALD
Obmann-Stellvertreter